

Protokolleintrag vom 21.04.2010

2010/201

Erklärung der SVP-Fraktion vom 21.04.2010:

1. Mai, Verhinderung gewalttätiger Ausschreitungen

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Öffentlicher Aufruf der Mehrheitsparteien in Zürich zur Missachtung einer polizeilichen Bewilligung:

In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 19. April 2010 des 1. Mai - Komitees sowie der politischen Parteien SP, Grüne und AL wird öffentlich zur Missachtung der polizeilichen Bewilligung bezüglich Festbeginn des diesjährigen 1. Mai - Festes aufgerufen. Diesen Aufruf der Mehrheitsparteien in Stadt- und Gemeinderat verurteilt die SVP auf das Schärfste!

Aus gutem Grund haben die Stadtpolizei und anschliessend der rot/grüne Stadtrat den Festbeginn des 1. Mai - Festes auf 20 Uhr festgesetzt. Alles andere hätte fatale Auswirkungen, dies zeigten die Konstellationen von Schlusskundgebung und Fest in der Vergangenheit deutlich. Immer wieder kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen und Krawallen. Zudem hatte dieses Parlament Vorstösse in Form von Postulaten zur zeitlichen und örtlichen Trennung von Schlusskundgebung und Fest in Zusammenhang mit den 1. Mai - Aktivitäten grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Doch dies interessiert die Parteien SP, Grünen und AL nicht im Geringsten. Das Gegenteil ist der Fall: Sie wiegeln die Bevölkerung zusätzlich auf, indem sie unsägliche Medienmitteilungen verschicken. Mit Aktionen wie dieser tragen diese sogenannten staatstragenden Parteien unmissverständlich die Mitverantwortung für allfällige Ausschreitungen und Sachbeschädigungen am diesjährigen 1. Mai. Selbstverständlich wird die SVP alles daran setzen, dass das Durchführen von 1. Mai - Aktivitäten in Zukunft nicht mehr zulässig ist. Der Bogen des Zumutbaren wurde dieses Jahr eindeutig überspannt. Sämtlicher allenfalls noch vorhandener Goodwill ist weg.

Die SVP fordert den stellvertretenden Polizeivorsteher auf, alle nur erdenklichen Mittel einzusetzen, um die Einhaltung der polizeilichen Bewilligung durchzusetzen. Zudem müssen bei Nichteinhaltung der polizeilichen Bewilligung die Inhaber mit massiven Bussen belegt werden. Ausserdem ist zu prüfen, ob der Aufruf der SP, der Grünen und der AL zum Nichteinhalten der Bewilligung ebenfalls mit Bussen gegen die Verantwortlichen geahndet werden soll.